

Merseburger Ratskeller
 Sonnabend den 15. Februar
Künstler-Konzert!
 Walzer- und Operetten-Abend!
 Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
 O. Kießler.

Kammer-Lichtspiele
 Kleine Ritterstrasse 3 Formruf 529
 Ab Freitag bis Montag:
Das Maskenfest des Lebens!!!
 Bezauberndes Drama — in 4 Akten!!!
 Hierzu ein prächtiges Beprogramm!
 Henny Porten!
 Heute, Donnerstag, zum letzten Male:
Die Liebe des Königskindes!!

Cinophon-Theater
 Grosse Ritterstrasse 1.
 Ab Freitag bis Sonntag:
Die Dose des Kardinals.
 9. Abenteuer des Sherlock Holmes Detektiv-Drama in 4 Akten in der Hauptrolle: Ferdinand Bonn.
Der 7. Oktober.
 Ein solennes Erlebnis in 4 Akten.
 Außerdem das Beiprogramm.
 Sonntag ab 8 Uhr: Jugend-Vorstellung, ab 5 Uhr und 7 1/2 Uhr: Vorstellungen für Erwachsene.

Braunsdorf. ■ **Mittwoch** ■
 den 19. Feb. var. d. 3. abends 8 1/2 Uhr
großes
Extra-Militär-Konzert
 ausgeführt von dem ersten Trompeter-Korps Hans Reichert Regts. Nr. 75 unter persönlicher Leitung des Herrn Obermusikführers Carl Steuer.
 G. t. gewähltes Programm.
Nach dem Konzert: Ball.
 Eintritt laden ein
 C. Steuer, Obermusikführer. W. Müller, Gek. fr.

Kaffeehaus Meuschau
 Sonntag den 16. Februar, von nachmittags 3 Uhr an
grosse Ball-Musik
 bei vollbesetztem Orchester!
 Hierzu ladet freundlich ein Karl Steinfelder.

Neues Schützenhaus
 Sonntag den 16. Februar, von nachmittags 3 Uhr an
grosser BALL!!
 Neueste Tänze!
 Gesang-Verein S. L.
 Es ladet höflich ein Der Vorstand.

Die ordentliche General-Versammlung
 des **Borndorf-Vereins zu Merseburg**
 eintragungsgenossenschaft mit beschränkter Haftung
 findet **Sonntag den 23. Februar 1919, nachmittags 3 Uhr, im oberen Saale des „Lisoli“** hier selbst statt.
 Hierzu werden sämtliche Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen.
 Tages-Ordnung:
 1. Rechenschaftsbericht über das Jahr 1918 und Genehmigung der Bilanz.
 2. Geldauskunft über die Verteilung des Reingewinnes und Erteilung der Einzahlung.
 3. Änderung der Höchstgrenze für aufzunehmende fremde Geber.
 4. Änderung der § 1 und § 47 a der Statuten.
 5. Neuwahl für die nach Ablauf ihrer Wahlperiode auslaufenden Aufsichtsratsmitglieder Herren W. Reil, R. Robl, A. Fruth.
 6. Wahl der Verwaltungskommission.
 7. Bericht über die Verhandlungen auf dem Verbandstage in Merseburg und dem allgemeinen Genossenschaftstage in Nürnberg.
 Einwohler-Beiträge sind bis zum 19. d. Mts. sehr früh beim Unterzeichneten einzureichen.
 Merseburg, den 12. Februar 1919.
 Der Aufsichtsrat des Borndorf-Vereins zu Merseburg eingetragene Genossenchaft mit beschränkter Haftung.
 Herrm. Volktrath, Vorsitzender.

Gasthof Oberbeuna
 Zur Einweihung meines neu renovierten Saales habe ich **Sonabend den 15. Februar, von nachmittags 3 Uhr ab**
große BALL-MUSIK
 statt, wozu ergebenst einladet H. Wünsch.

Tanzschule Hünicke-Hölzer
 Zu unserem Zirkel für Beamte und Kaufleute (2 Stunde Donnerstag den 20. Februar) nimmt Herr Ohme, Brühl 20, noch Anmeldungen junger Damen entgegen.
 Ehemalige Schülerinnen von uns erhalten bedeutende Ermässigung.
 Auch zu unseren Frühjahrs-Zirkeln (Schüler- und Abend-Kurse) liegen die Listen aus.

Am Freitag den 14. Februar
 feiert die 11. Komp. des Inf.-Reg. 155 ihren
Einzugs-Ball
 im „Neuen Schützenhaus“.
 Beginn 5 1/2 Uhr abends.
 Tanzlustige Damen und Herren werden herzlichst dazu eingeladen!

Kaiser-Panorama
 Kaiser-Wilhelmhalle (Gellische Straße).
 Täglich geöffnet von nachmittags 3 bis 9 Uhr abends.
 Diele Woche
Rüdersdorfer Kalkwerke.

Varieté
 Thüringer Hof Merseburg.
 Heute und folgende Abende **große Vorstellungen.**
 Beginn 1 1/2 Uhr.

Die Anmelde-Bogen
 zur Ausstellung müssen spätestens am 11. d. M. nachmittags Bürgergarten 9, vorl. abeinfertigt sein. Später eingehende Anmeldungen können keine Berücksichtigung finden.

Allgem. Turnverein.
 Sonnabend den 15. Febr. 1919, abends 8 Uhr.
Vereins-Versammlung
 im Gasthof **Wite Post.**
 Der Vorstand.

Bündorf.
 Sonntag den 16. Februar, von nachm. 4 Uhr und abends 7 Uhr ab große
Ball-Musik
 wozu freundlich einladet H. Conrad.

Knapendorf.
 Zum **Masken-Ball**
 am Sonnabend den 15. d. M., von abends 7 Uhr ab ladet freundlich ein **Demio Brauer.**

Kurzsichtig
 Ist jeder, der für keine Gesundheit sein Geld übrig hat! Rheuma, Schwinden, Inkontinenz, Krampfen, offene Wunden, Nerven-, Herz- und Frauenleiden. Gutes Heilmittel: d. Dampf-, Licht-, Lichtnadel-, Ganzkörpers-, Iod-essence oder Moorbades, Bestrahl. mit Rot- od. Blaulicht, Elektr. und Handmassage.
 Johannisbad Merseburg, Johannisstr. 10.
 1 Min vom Markt Tel. Nr. 245.

Zur **modernen Frisur Zöpfe**
 in allen Farben vorräthig
Ono Silebritz,
 Damenfrisier-Salon, Gothardstr. 32. Tel. 413
Führen jeder Art
 nimmt an Rich. Dietrich, Sand 18, Telefon 531.
 Selten eine Collage.



(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Ebert als Reichspräsident.

Vor wenigen Tagen hat Reich Ebert, der neue Reichspräsident, seinen 48. Geburtstag begehen können. Er wurde am 4. Februar 1871 in Seidelberg geboren. Sein Vater war ein kleiner Schneidermeister, der nur mühsam für die Seinen - Ebert hatte noch 5 Geschwister - sorgen konnte. Der junge Ebert besuchte in Seidelberg die Volksschule und trat 1885 in die Zettlerlehre ein. Die Zettlerlehre endete 1888 und die folgenden Jahre führten den jungen Zettlergesellen nach Mannheim, wo er zum erstenmal in Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei kam, nach Hannover, wo er eine Zabitelle des Zettlerverbandes mitgründete, nach Kassel, Braunshweig, Eberfeld-Barmen und Verdenbrück bei Danneberg. Vom Mai 1891 an ist er noch ein Jahr als Zettlergeselle in Bremen tätig, dann trat er in den Dienst der sozialdemokratischen Partei, indem er in die Schriftleitung der Bremer Bürgerzeitung eintrat. 1900 wurde er Arbeiterleiter in Bremen. In diesem Jahr wählte man ihn auch in die Bremer Volksvertretung, die Bürgerkammer. Eberts ruhige Besonnenheit und das Verantwortungsgewühl, das ihn auszeichnete, sind es, was ihn im Oktober 1903 in Weimar in den Vorstand der sozialdemokratischen Partei gewählt wurde. Er beschäftigte sich zuerst mit den inneren Angelegenheiten der Partei. Der Entwurf über die Neuorganisation der Partei an den Leipziger Parteitag 1903 stammte von ihm. Als Vize 1913 wurde Ebert auf einstimmigen Vorschlag des Vorstandes als Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei gewählt und gewählter zum Mitglied des internationalen sozialistischen Büros, dessen Sitz in Brüssel war. In den Reichstag trat ihn 1911 der Wahlkreis Eberfeld-Barmen einnahm. 1916 wurde Ebert Fraktionsvorsitzender neben Scheibemann und trat 1918 an Februartage die Leitung des Hauptauschusses des Reichstages an. Die Revolution des 9. November 1918 übernahm er als Reichspräsident. Er amtierte 2 Tage und wurde dann leitende Person im Rat der Volksbeauftragten, bis ihn 1919 die Nationalversammlung an die Spitze der neuen deutschen Republik stellte.

Die vorläufige Verfassung.

In der Annahme der vorläufigen Verfassung in der Montagsfassung der Deutschen Nationalversammlung fordert nach zwei Seiten nachdrücklich zu einer Wephrung heraus.

Der Bund zwischen Partikularisten und Unabhängigen Sozialdemokraten, zwischen Dr. Helm und Dr. Cohn, war ein Charakteristikum der parlamentarischen Konstellation. Er wird sich in der Folge noch oft bemerkbar machen; denn es ist ganz ausgeschlossen, daß die Bayerische Volkspartei, wie das bayerische Zentrum, am 1. November 1918, auf die Verwirklichung des Reichstages am großen Werk der vorläufigen Verfassung beteiligen werden. Die deutsche Verfassung kann nur auf unitarischer und demokratischer Grundlage zustande kommen. Jeder Partikularismus (selbstverständlich nicht nur der bayerische, sondern in gleichem Maße auch der preussische) ist der Feind des neuen deutschen Volkstaates. Es gibt keine preussische, es gibt keine bayerische Nation, sondern nur eine deutsche Nation. Die Mehrheit der Deutschen Nationalversammlung wird sich hoffentlich niemals bereit finden lassen, den Partikularisten vom Schlege Dr. Heims Konzeptionen zu machen, die einen untragbaren Neubau des deutschen Staates gefährden; die Drohungen dieser Vorkühler sind nicht mehr als Drohungen. Der neue Staat, der von Dr. Helm einen selbständigen bayerischen Staat gründen? Er verpöndet seinen Landsleuten doch nicht mehr, als er halten kann!

Die deutsche Verfassung kann selbstverständlich auch nur auf demokratischer Grundlage zustande kommen! Damit ist schon gesagt, daß die Unabhängigen Sozialdemokraten sie nicht mitbestimmen werden.

Aus hartem Holz.

Roman von Julia Fohst.

60. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.) Thoma erbat es sich sogar von mir. Er hoffte, dadurch jeden Verdacht niederzuschlagen, den etwaige Neugier noch an meiner Unschuld hegen. Aber ich gedachte ihm nicht, da uns in den nächsten Jahren große Mühsal bevorsteht, um Wilhelm die Gesundheit wieder zu gewinnen. Sollte er sich heilen, sind wir auf unser Vermögen allein angewiesen. Das ist der Grund, daß ich hier sitze und mein Heil fordere. Solltest du auf meinen Gedanken nicht eingehen, so bestichst du darauf, daß auch das Erbschaftsamt und der Garten abgehört und bei der Erbchaft für angemessen werden. Sie haben bei ihrer günstigen Lage einen hohen Wert.

Ihren Worten folgte eine unheimliche Stille. Bernhard erkannte, daß Fette willens war, ihr Recht bis ins kleinste gegen ihn zu verteidigen, und er sah schon eine Menge von Prozessen entstehen, die den lieben Nächsten Stoff zum Klagen geben und ihn ärgern und schwerer machen würden. Sein Blick bogene dem des Justizrats, der ihn warnte, nicht einzugehen, um sich dann mit warmen Aufsehlagen der Mutter zusammenzusetzen, neben die Dintel Albert getreten war, leise in sie hineinredend. Er erkannte er, daß die Macht auf der anderen Seite lag, und er war schlau genug, einzulenten. Als sie nach einer Stunde auseinandergingen, war alles nach Fettes Willen geordnet. Doch als Frau Dohm beim Aufbruch verurteilte, sich der Tochter zu nähern, um ihr zu danken, trat Bernhard rüchlichlos dazwischen und zog ihren Arm fest durch den seinen, vor Fette und Dintel Albert, das Zimmer verlassend und in Fettes Zimmer, das ihm, was die schon verloren glaubte, zurückführend.

Am andern Morgen brachte Christian Fohst einen Brief der Mutter. Fette las:

Wären sie christliche Demokraten, so hätten sie am Montag ein anfrichtiges Bekenntnis zur Souveränität der Nationalversammlung abgelegt. Das haben sie nicht getan, sie haben vielmehr, indem sie den revolutionären Organen der Arbeiter- und Soldatenräte nicht weichen ließ, auf die Befestigung der Revolution in Deutschland durch eine Fortführung der Revolution gegen die auf breiterer Basis gewählte Nationalversammlung dröhen, sich außerhalb der demokratisch-legalen Parteien gestellt. Sie liegeln mit der äußersten List, sie betiteln mit Spatzulatus. Warum sagen sie das nicht offen? Warum befehlen sie sich nicht mutig zu der Politik, die sie nun doch einmal betreiben? Der Vormarsch spaltete nämlich über die Unabhängigen als über die neuen Nationalliberalen. Er hatte nur zu recht.

Die Taktik der Unabhängigen in der Frage der Geheimdiplomatie war bereits geübt. Wir unterseits sind sicherlich die entschiedensten Gegner des alten international-diplomatischen Systems; wir können uns aber nicht auf der Ansicht durchsetzen, daß alle anderen Staaten weichen Geheimverträge abschließen dürfen, nur ausgeübt wir gehalten sein sollen, das nicht zu tun. Der Kampf der Unabhängigen Sozialdemokraten war denn auch nicht viel mehr als ein Kampf gegen Willkür; genügt hat er dem auch von uns gewünschten Ziele nichts, geschadet aber hat er der Sache des Vaterlandes, des Völkerverbundes und den neuen Methoden im internationalen Verkehr. Die Unabhängigen bleiben sich eben überall gleich, das Wohl des Vaterlandes ist ihnen nicht so wichtig, sondern sie sind nur weiter munter sein eigenes Vaterland anlag, gehört mit in das Kapitel nationaler Völkerverträge, von denen die Geschichte der Unabhängigen bereits mehr als genug aufweist.

Ein anderes Bild der Montagsfassung der Nationalversammlung darf indes über der augenfälligen partikularistisch-unabhängigen Opposition nicht übersehen werden. Die provisorische Verfassung ist auch von der Rechten der Deutschen Volkspartei wie von der Deutschen Nationalen Volkspartei mit beschlossen worden. Die Veranlassungen dieser Parteien, die Verwahrung insbesondere der Deutschen Nationalen Volkspartei, werden indes vielleicht in der Öffentlichkeit nicht so zur Geltung kommen, wie die unheimlichen Wählerverträge zu Beginn der Sitzung vorgelesen wurden. Diese Anträge werden in ähnlicher Weise bei den Beratungen der vorläufigen Verfassung wiederkehren; sie hatten zum Zweck, die republikanische Verfassung zu durchlöchern dadurch, daß die Möglichkeit einer monarchischen Spitze in aller Form offen gelassen wurde.

Das ist selbstverständlich eine Politik, die a limine abzuweisen ist. Es kommt heute, wie oft soll es gesagt werden, gar nicht darauf an, wie man theoretisch zur Frage der Monarchie oder der Republik gestanden haben mag, sondern einzig darauf, mit welchem System Deutschland aus der Revolution wieder zu Fuß stehen der Gefährdung ist und der Ordnung heraus geführt werden kann. Dies System aber ist allein das republikanische, und darum muß es gewählt und vor allen Verbündelungen geschützt werden. Das republikanische System allein gewährleistet auch den Aufbau des deutschen Staates in unitarischer Sinne, von dem wir oben sprachen; Grund genug, den deutschnationalen Großen in der Nationalversammlung scharf auf die Finger zu halten. An Übrigen werden die bevorstehenden Reden Debatten in der Nationalversammlung schon erkennen lassen, daß von der Mehrheit, die die provisorische Verfassung beschloß, nicht auf die Weitemehrheit der Zukunft geschlossen werden darf.

Die Arbeit mehrheitlich wird gebildet werden aus den Parteien, die auch die Mitglieder des neuen Reichstages bilden sollen; aus der rechtlich sozialdemokratischen Deutschen Demokraten und Zentrum. Diese Mehrheit soll nicht befragen, daß sie andere Parteien von der Mitarbeit ausschließen will, im Gegenteil, jeder, der ehrlich in demokratischem Geiste mitarbeiten bereit ist, ist willkommen. Kein Raum aber ist und darf sein für politische Zweideutigkeiten, die der Fluch des alten Systems

waren. Die neue Regierungsmehrheit wird, wie wir hoffen, ihre Tätigkeit beginnen mit einem klaren, des Öffentlichkeit unterbreiteten Programm; daran sollen sich die Geister scheiden. Es allein wird gegenwärtig Recht geleistet werden von der Verammlung, auf die das Recht blüht als die Deutschlands Hoffnung, ja vielmehr als Deutschlands Rettung!

Zwischen Waffenstillstand und Frieden.

Deutschlands Gesamtverlust.

6 490 000.

In Ermahnung früherer Mitteilungen über die Höhe der deutschen Verluste im Weltkrieg können wir über die Gesamtverluste der deutschen Verluste bis zum 30. November 1918 folgende zuverlässigen Zahlen mitteilen:

- 1 600 000 Tote, 203 000 Vermisste, 618 000 Gefangene, 4 069 000 Verwundete, 6 490 000 Gesamtverlust.

Die Zahl der gefallenen Offiziere (die in obigen Zahlen mit einbezogen sind) beträgt 88 500. Die Zahl der verwundenen und erkrankten, erblindeten und hienon deutschen Offiziere übersteigt 200 000, unter ihnen befinden sich Offiziere, die mehr als fünfmal verwundet wurden.

Paris fordert Verstärkung der Waffenstillstandsbedingungen.

Wie die Pariser Blätter melden, sind in Paris in letzter Zeit Gerüchte verbreitet worden, daß die französische Demobilisation zufolge der arroganten Haltung Deutschlands eingeleitet ist. 'Paris' erklärt, eine solche Maßnahme ist, wenn sie auch im Auge gefaßt ist, nicht beschlossene worden. Sie könne erst durch die Regierung Deutschlands, die neuen Waffenstillstandsbedingungen anzunehmen, notwendig werden. Bisher sei dies aber nicht bekannt. Die Blätter fordern, besonders die offiziellen Organe, weites nachdrücklich.

Verstärkung der Waffenstillstandsbedingungen und erklären, die notwendig geworden neue Energie müßte sich in drei verschiedenen Richtungen umsehen: Befestigung des Ruhrbeckens einschließlich Eifen, Verabreichung der deutschen Heeresmacht auf 20 bis 25 Divisionen ohne je andere Militär- und Jurisdiktion der deutschen Truppen die Polen bedrohen. Und

wirtschaftlich beginnt die Presse ersten Sozen Ausdruck zu geben. Die ganze Presse stimmt an, daß der Varnumf Elementen aus vollkommen berechtigt sei, so daß das Wort 'Humanität' berechtigt fragt, wohin die Orientie steuert, sie könne noch schlimmer handeln als wollen als Deutschland in West-Berlin gebildet habe. Der Weltkrieg, das heißt, das einzige Mittel zur bewährlichen Durchsetzung eines gerechten Friedens sei nunmehr selbst in Gefahr.

Schlechte Ansichten für unsere Verfassung. Die deutsche Waffenstillstands-Kommission teilte mit, die Verfassung der Waffenstillstands-Kommission über das am 8. Februar in Spa unterzeichneten Lebensmittellabormen hatte herangezogen: Die Erfüllung des ganzen Abkommens ist von den Vertretern der alliierten Regierungen ausdrücklich abhängig gemacht worden von der Annahme und von der Durchführung des Bedingungen, die sie aus Bereich der Wange der Unterzeichneten annehmen haben und noch aufzulegen werden. Daraus ergibt sich, daß selbst bei Annahme der Bedingungen eine Sicherheit in der regelmäßigen Eingang des von uns verlangten Lebensmittellieferungen nicht besteht. Inzwischen ist der Bericht über die Verhandlungen des ebenfalls in Spa tagenden Unterkommission für die Durchführung des Schiffsverkehrsabkommens eingelaufen. Aus ihm ergibt sich, daß die Entente ihre Verhandlungen

Mein liebes Kind!

Du hast wieder für mich geschrieben und hast damit alles gut gemacht, was Du Deinen Vater gegenüber gehst. Ich weiß ja an dem besten, daß die Schuld auf beiden Seiten lag. Du hast mir mein Heim wieder gegeben, das liebste alte Haus, den schönen Garten und dazu die Mittel, mich meines Heiliges zu erfreuen. Ich nehme alles an in dem Bewußtsein meines Rechts, das mir von Vater bestimmt war. So bleibst mir meine Selbständigkeit gewahrt, und was das in diesem Fall bedeutet, brauche ich Dir nicht zu sagen. Dorum danke ich Dir von ganzem Herzen.

Ich hätte Dir das alles gern Auge in Auge gesagt, mein liebes Kind, aber ich habe Rücksichten zu nehmen. Bernhard würde es mich unerbittlich ablehnen lassen, wenn ich Dir öffentlich die Hand zur Verlobung böte. Aber Du sollst wissen, daß ich fest an Deine Unschuld glaube. Die werde ich erlauben, daß in meiner Gegenwart Worte des Zweifels laut werden. Die Welt wird nicht auf überzeugen sein. Das mußst Du fragen. Aber die Zeit wird ja auch da milde werden. Man wird verzeihen, und wenn ich in Jahren nach Wilhelms Selbgebung wieder ganz zurückfahre, so hoffe ich, daß auch Bernhard ausgenommen sein wird. Wees ist in letzter Zeit sehr hübsig geworden, ich würde gerne baldigen Tod nicht beweinen. Du weißt, was ich damit sagen will.

Und nun noch eins. Ich habe Dir so gern etwas besonders Liebes angetan, und als ich noch darüber sann, was ich Dir von Vaters Nachlass schenken könnte, irrt Christian ins Zimmer und hat mich um seine und Regines Entlassung. Das Doppelgelohn möchte in Curie Dienste treten. Mir ist es jetzt wie ein Fingerzeig worden. In der schwereren Zeit, der Ihr entgegensteht, braucht er ein paar Gelernte, die Euch bei Sorgen um all den häßlichen Streitern des Lebens abnehmen. Doch ist ja auch als Pfleger gut gefaßt. Es wird mir nicht leicht,

mich von den beiden zu trennen, und ich will es ehedem geteilen, ich habe alles getan, um sie mir zu erhalten. Es war vergebens, und damit gewinnt bei mir die freudige Vergewissung überdau, daß für Euch Unschickbares damit gewonnen wird. Euer Bruder will zu mir kommen und Regine hofft mir in München einen Urlaub zu erzielen. Firs erste wird Du sie wohl noch nicht gebrauchen, aber Du sollst wissen, daß sie jederzeit abkömmlich ist, wenn Du sie zu Dir ruffst. Hoch dagegen würde ich an Deiner Stelle sofort mitnehmen. Schon der Jungen wegen, die bei ihrem Temperament in der Fremde freier der Anstich bedürfen. München wird sich viel leichter erweisen, und dadurch bist Du sehr gebunden, überaus mir und mich. Du ihm ganz leben wollen, da dürfte Euch Christian bald unentbehrlich sein. Rimm ihn freundlich auf und fränle ihn nicht in seiner großen Unabhängigkeit, indem Du ihm abweist. Ich glaube, daß Du die Entscheidung allein treffen darfst und daß Thoma einverstanden sein wird. Wolf? Ihr ihn nicht mitnehmen, so laßt ihn doch als Verwundeten an in Eurem Haus. Er weiß, daß er Thoma nicht gewißlich sei, bei Euch anzustellen. Wenn Du kannt, so gib ihm gleich Bescheid, denn die Aufregung bei beiden ist groß, wie Du Dir denken kannst.

Noch eins. Bernhard hat, wie ich erfuhr, Christian schon zu allerhand Dingen herangezogen, obwohl er noch lange der Dinge nicht ganz berechtigt war. Das wird vielleicht auch mancherlei Unzutunlichkeiten geben, wenn Hoch bei mir bliebe. Er hält in allem fest zu Dir. Das habe ich gefaßt in den langen schweren Jahren, als ich Dir auf Vaters Befehl fernbleiben mußte, und das er gibt ja schon von selber eine schiefe Stellung Bernhard gegenüber, der ihm gerade wie Maßstab gleich einem gewöhnlichen Diensthöten begegnet. Das hat er nicht verdient.

(Fortsetzung folgt.)

weiter verschärft, so daß sich bis jetzt keine Einigung hat erzielen lassen. Die mündlichen Verhandlungen sind zunächst abgebrochen worden. Unter diesen Umständen bleiben die Aussichten für unsere Lebensmittelpreiserhöhung, wie geteilt bereits festgestellt, nach wie vor höchst unsicher.

Die Koststofflobby bleibt bestehen.
Wie die Pariser „Daily Mail“ berichtet, machte Tardieu den Journalisten folgende Eröffnungen über die Koststofffrage: Es besteht die Absicht, die Modestoffe für die Einfuhr von Rohmaterial zu geben. Die Neutralen müssen absolute Garantie geben, daß nichts von dem Waren nach Deutschland kommt. Frankreich ist vollkommen entschlossen, keine Rohmaterialien nach Deutschland kommen zu lassen. Da ein Drittel der französischen Industrie gestört ist, würde man Deutschland in die Lage setzen im Frieden die französische Industrie zum zweiten Male zu zerstören. Tardieu erklärte, daß die Alliierten in dieser Frage vollkommen einig seien. In der Frage der Ernährungsmittel dagegen wolle man sehr generös (?) zu den feindlichen Ländern sein.

Beschlagnahme von Wohnungsverrichtungen in Aachen.
Die Stadtverwaltung von Aachen teilt mit, daß sie geneigt ist, um die für die Unterbringung der Städte der Besatzungsstruppen notwendigen Wohn-, Speise- und Schlafmehreintrichtungen zu beschaffen, auf die Beschlüsse der Privatwohnverrichtungen im Requisitionsweg zurückzugreifen.

Ein sozialpolitisches Weltprogramm.

Deutsche Vorschläge für die Friedenskonferenz.
Das Reichsarbeitsamt hat im Einvernehmen mit Sachverständigen aus den Kreisen der Arbeitgeber und der Gewerkschaften und von Sozialreformern ein Programm angefertigt, mit dem die deutsche Regierung in die auf den allgemeinen Friedenskonferenz zu erörternden Verhandlungen über eine internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse eintritt. Das Programm, an das sich die Regierung nur bei allerleitiger Annahme gebunden erachten würde, besteht aus 27 Punkten.

Es sieht die internationale Regelung des Freizügigkeits-, des Koalitionsrechts, der Arbeitsvermittlung, Sozialversicherung, des Arbeiterschutzes, der Arbeitshygiene, der staatlichen Arbeitsaufsicht und der internationalen Durchführung vor.

Als wachsende Verbote sind unzulässig, ebenso generell, die wachsenden Verbote, wenn sie nicht zum Schutz der Volksgesundheit oder mit Rücksicht auf zeitweilige Arbeitslosigkeit bestimmt sind oder durch die Förderung bestimmter Wirtschaftszweige im Leben und Schreiben zum Schutz gewisser Betriebe eingeführt werden.

Das freie Koalitionsrecht und das Recht der Streikbewegung, die wachsenden Interessen, besonders in bezug auf Lohn- und Arbeitsbedingungen zu vertreten, ist gleichmäßig für in- und ausländische Arbeiter zu gewähren, einschließlich des Streikrechts. Ausländische Arbeiter werden in Lohnfragen den inländischen gleichgestellt und dürfen nicht wegen gewerkschaftlicher Handlungen ausgewiesen werden. Vor der Vollziehung von Ausweisungen ist an die richterliche Entscheidung appelliert werden.

Die Arbeitsvermittlung ist durch den Ausbau der Arbeitsmarktkomitees in den verträglichen Staaten zu regeln. Die Statistik werden durch eine internationale Zentralstelle in kurzen Beiträgen ausgetauscht.

Die Pflichtversicherung der Arbeiter gegen Krankheit, Vertriebsunfall, Alter und Arbeitslosigkeit, ferner Hinterbliebenen- und Mutterloshilfeversicherung werden in allen Staaten eingeführt, und zwar unter Gleichstellung der Ausländer. Die Gleichzeitigkeit der Staaten in bezug auf die Fortzahlung der Renten an rückwandernde Ausländer soll vereinbart werden.

Die Gesetzgebung für Arbeitshygiene, insbesondere der Schutz in gefährlichen Betrieben sind in allen Staaten auszubauen, bewährte Schutzvorrichtungen gegen Unfallgefahr und Berufskrankheiten sind international zu vereinbaren. Ein besonderes Gesundheitsrecht und ein Gesundheitsamt sind unter Mitwirkung der betreffenden Organisationen zu schaffen.

In gewerblichen Betrieben wird der Arbeitsschutz durch die Arbeitshygiene, die Arbeitshygiene für Arbeiterinnen beträgt am Sonnabend vier Stunden, und zwar bis 12 Uhr mittags.

Angestellte dürfen vom vollendeten 14. Lebensjahre an Lohnarbeit leisten und müssen bis zum 18. Lebensjahre Fortbildungskursunterricht genießen. Arbeiterrinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft insgesamt 10 Wochen — davon mindestens 6 Wochen nach der Niederkunft — nicht beschäftigt werden. Für gleiche Arbeitsleistungen ist Arbeiterinnen der gleiche Lohn wie Arbeitern zu zahlen. Nachtarbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens ist, abgesehen von dringenden technischen Erfordernissen, zu verbieten. Die wöchentliche Ruhepause beträgt mindestens 8 Stunden, und zwar zwischen Sonnabend und Montag früh. In bestimmten Ausnahmefällen muß sie an Wochentagen gewährt werden.

Alle diese Bestimmungen finden fernerhin Anwendung auf die Heimindustrie. Seimarbeiter, die mit schwerer Gesundheitsgefahr verbunden ist oder der Herstellung von Lebens- und Genussmitteln dient, ist zu verbieten.

Ferner wird Fürsorge für die fremdsprachlichen Arbeiter und für die staatliche Arbeitsaufsicht getroffen. Die Berichte der Aufsichtsborgane sind alljährlich zu veröffentlichen.

Zur Vereinheitlichung der sozialen Einrichtungen werden mindestens alle fünf Jahre in internationalen Konferenzen in Bern veranstaltet, auf denen jede Nation eine Stimme hat und bindende Beschlüsse mit vier Fünftel Mehrheit gefaßt werden müssen. Eine ständige Kommission, die von den Vertragsmächten, vom internationalen Gewerkschaftsbund und vom internationalen Arbeitsamt in Basel besteht, wird, ist in Bern zu bilden. Sie arbeitet in ständiger Fühlung mit dem internationalen Arbeitsamt in Basel.

Provinz und Umgegend.

† Halle, 13. Febr. Der hiesige A. und S.-Mat hat in gemeinsamer Sitzung beschlossen, der Polizeiverwaltung aufzugeben, alle Maskenbälle und ähnliche Vergnügungen zu verbieten. Vermögensgegenstände der Stadtverordneten findet hier am 2. März statt.

† Magdeburg, 13. Febr. Der Polizeigerichtsanwalt in Magdeburg wird von Mittwoch ab dahin gemindert, daß soziale bis 11 Uhr aufhalten dürfen und die Straßenabsperrung um 12 Uhr nachts eintritt.

† Altenburg, 13. Febr. Die Stadtverordneten stimmen einer Vorlage des Stadtrats zu, wodurch eine Kaufsteuer zur Einführung kommt, die bei Maskenbällen A. und bei anderenällen 50 M für die Person beträgt. Ferner wird beschlossen, die Höhe der Eintrittskarten- und Luftarbeitsteuer zum mindesten auf das Doppelte zu erhöhen und auch die Eintrittskarten zum bisherigen Hoftheater der Bekleidung zu unterwerfen, wodurch der Stadt jährlich etwa 50 000 M aufzuheben werden.

† Hamburg, 13. Febr. In Sachen des Landwirts Ruppach aus Schmeldeborn, der unter dem Verdacht, seine beiden Frauen ermordet zu haben, in das Hamburger Bürgerkriegsgefängnis eingeliefert wurde, ist auch ein Agent verhaftet worden, bei dem Ruppach seine Frauen verhaftet hatte. Die erste Frau hat der moderne Anwalt erwirkt. In einem dritten über den ebenfalls Fälle betraugt, wird ermittelt. Über den ebenfalls blühlicher Tod seiner zweiten Frau wurde aber dort Verdacht geschöpft und an auswärtiger Stelle Meldung gemacht. A. soll sich finanzielle Positionen geleistet haben, die über seine Einkünfte und Vermögensverhältnisse hinausgingen. Lebensfalls suchte er sich Mittel dadurch zu verschaffen, daß er seine Frauen auf verheiratet und sie dann ermordete.

Lokalnachrichten.

Merseburg, 13. Februar.

Bei Frostwetter läßt es sich vielfach nicht vermeiden, daß Gemütle irritiert. Derartige Zustände ist bei fortwährendem Gebrauch nicht geringere, minderwertiger als nicht erdorene Ware, nur muß sie richtig behandelt werden. Man legt erdorenes Gemütle am Abend in kaltes Wasser und läßt es bis zum nächsten Morgen stehen. Es wird nach keine alte Früchte wiedererlangt haben.

Die Auszahlung der Kriegserntesteuern findet am Sonnabend vormittag in der bekannten Reihenfolge statt. Vergl. Bekanntmachungen betr. Meldung von Freimüllern für den Müllabfuhr und der Verordnung über die Einstellung, Entlohnung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter werden im Anzeigenteile veröffentlicht.

Eine Ausstellung von Rentenguts-Modellhäusern ist seit einigen Tagen im Goltzhaus Weimars Hof (Eisenstraße) eröffnet worden. In anschaulichen Modellen werden den Interessierten gezeigt, in welcher hervorragender Weise der Rentengutsverband durch die Rentenguts-Gesellschaft verwirklicht werden soll. Alle die, welche die Absicht haben, sich anzusehen oder sich für ein Rentengut interessieren, werden auf diese beachtenswerte Ausstellung aufmerksam gemacht. Freitag abend 8 Uhr soll die Ausstellungsschloße noch einmal von den Vortrag gehalten werden, womit gleichzeitig die Ausstellung geschlossen werden wird.

Änderung in der Leitung der Kreisfeuerbehörden. Das Finanzministerium hat im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern in Aussicht genommen, demnach alle diejenigen Landräte und Ersten Bürgermeister der Städte, die zurzeit in den Ausschüssen für den Zusammenschluß der Kreisfeuerkommissionen führen von diesen Dienststellen abberufen zu werden und durch besondere Staatskommissare zu ersetzen, so daß dann durch das gesamte Gebiet des Staates hauptsächlich, mit besonderer Nachausstattung ausgerüstete Beamte als Leiter der Kreisfeuerbehörden tätig sein werden. Inwieweit nicht aus besonderen Umständen sich die Abänderung ergeben wird, für die Übertragung der Geschäfte ein späterer Termin in Aussicht genommen. Die Abänderung soll die Umsetzung zum 1. April d. J. durchgeführt werden.

Zur Förderung der Zubereitung von Arbeiten auf das Land sollen künftig nach Mittermeldungen alle in landwirtschaftlichen Selbstverordnungen beschäftigte Arbeiter den Selbstverordnungen gleichgestellt werden. Das Reichsarbeitsamt hat an die beteiligten Reichsteile die Anweisung dahin ergehen lassen, daß allen Arbeitern, die in landwirtschaftlichen Betrieben Arbeit nehmen und nach den jeweiligen Bestimmungen keinen Anspruch auf die Ration der Selbstverordnungen haben, diese zu gewähren ist.

Ein vorzeitiger Frühjahrsbote erschien, wie man schreibt, am Dienstag nachmittag in einer Wohnung. Die Fenster waren geöffnet und um den ersten wärmenden Sonnenstrahl Eingang in die Wohnung zu verschaffen. Wie taunte die Hausfrau, als plötzlich ein Matkater angelogen kam und im Zimmer Quartier suchte. Sollte das bedeuten, daß wir einen zeitigen Frühling haben werden?

Der Haus- und Grundbesitzer-Verein Merseburg, G. V., hielt am Montag abend im Goltzhaus, zum halben Monats seine Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Kaufmann Koeneke, eröffnete diese mit einer kurzen Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und erstattete hierauf den Jahresbericht, der nur von fünf Vorstandssitzungen und der Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern meldete konnte. Auch in diesem Jahre haben sich bereits 7 Hausbesitzer dem Verein angeschlossen. Inwieweit der selbstbetriebe Kassierer, Kaufmann Strazbecher, mit, daß die Jahreserlöse des Vereins 1240,42 M, die Ausgabe 1192,62 M betrug, so daß am 31. Dezember 1918 ein Bestand von 47,80 M verbleibt. Der Verein besitzt außerdem noch 1000 M in Kassenanbelegungen und einen jünker angelegten größeren Betrag insgesamt ein Vermögen von 732,20 M. Die bestellten Rechnungen hatten die Kassenaufnahme in Ordnung befunden und konnte dem Kassierer anstandslos Entlohnung erteilt werden. Punkt 3, Vorstandswahl, wurde durch die einstimmige Wiederwahl der satzungsgemäß ausstehenden Mitglieder Lehrer Brenner, Rechtsanwalt Dr. Rabemacher, Kaufmann Koeneke und Vorstand Kassierer Strazbecher, wie schon im Vorjahr festgesetzt, beibehalten. Punkt 5 be-

traf die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen. Hierzu gab der Vorsitzende der Versammlung Kenntnis davon, daß dem Verein die Vorstandsmittelglieder in die Liste der demokratischen Partei am 16. und 17. Stelle eingereiht worden sind. Wie der Schriftführer, Lehrer Brenner, weiterhin mitteilte, hatte der Vorstand für die am 6. d. M. abgehaltene Versammlung der Deutschen demokratischen Partei, welche eine Vorschlagsliste für die Stadtverordnetenwahlen zusammenstellte, 5 Mitglieder des Vereins als Kandidaten empfohlen, von denen wenigstens zwei günstig platziert sind. Auch die Liste der Demokratischen Partei führt mehrere Vereinsmitglieder (Dr. Rabemacher, Rentner Rigon, Kaufmann Länger) als Stadtverordnetenandidaten auf. Es muß deshalb betont werden, daß der organisierte Hausbesitzer vornehmlich eine entsprechende Vertretung in der neuen Stadtverordneten-Versammlung finden wird. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen und bezahlen sind. Dem Vorsitzenden wird noch besonders hervorgehoben, daß, nachdem die Rechte des Haus- und Grundbesitzes in den städtischen Vertretungskörpern in Wegfall gekommen sind, nun auch die besonderen Pflichten derselben befreit werden müssen. Es handelt sich dabei um das Straßensetzen und die Müll- und Abwasserführung, Dinge, die unbedingt von den Hausbesitzern zu tragen

In § 8 Abs. 2 der Verordnung über die anderweitige Regelung des Gemeindefortschritts vom 24. Januar 1919 — S. 13 der preussischen Gesetzgebung — ist bestimmt, daß bei der erstmaligen Wahl die Wählerlisten zur preussischen Landesversammlung anzuwenden sind. Diese Bestimmung ist vielfach dahin ausgelegt worden, daß die Wähler auch bei der Gemeindefortschritt die Wahl hätten, beim Verzuge aus einer Gemeinde in die andere oder beim Neuzug oder Wiedereinzug in eine Gemeinde sich noch nachträglich in die Wählerliste eintragen zu lassen. Diese Auffassung ist unzutreffend, maßgebend ist der Stand der Wählerliste zur Zeit der Wahl zur preussischen Landesversammlung. Nachträge in die Wählerliste zur preussischen Landesversammlung finden überhaupt nicht statt.

Bzüglich der Militärpersonen hat das Kriegsministerium unterm 30. Januar d. Js. — 1051. 1. 19. A. 1. — besondere Bestimmungen getroffen. Danach können nur diejenigen Heeresangehörigen das Wahlrecht ausüben, welche in die Wählerliste eingetragen sind, oder welche ohne Eintragung in die Wählerliste ihr Wahlrecht zur preussischen Landesversammlung auf Grund besonderer Regelung in der Gemeinde ausgeübt haben, in welcher sie sich jetzt an der Gemeindevorordneten (Stadtverordneten etc.) Wahl beteiligen wollen.

Berlin, den 4. Februar 1919.
Preussisches Ministerium des Innern.
gez. Hirsch.

Veröffentlicht:
Merseburg, den 11. Februar 1919.
I 433/19. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Unter dem 4. Januar d. Js. ist die Verordnung über die Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung von der Reichsregierung erlassen und am 9. Januar in Kraft getreten. Diese Verordnung ist ersichtlich: a. im Reichsgesetzblatt Nr. 3 vom Jahre 1919 Seite 8; b. in Nr. 11 des Nachrichtenblattes für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 15. Januar 1919 (zu beziehen zum Einzelpreis von Mk. 0,10 durch die Eindrucker. Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19); c. in einer auf Veranlassung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung herausgegebenen und kommentierten Druckchrift, die auch gleichzeitig die vom Reichsamt für die Regelung der Arbeitslosigkeit genutzten Arbeiter vom 23. November 1918 sowie die Ergänzung hierzu vom 17. Dezember 1918 ferner die Verordnung über Tarifverträge, Arbeit- und Angelegenheitsausschuss und Schlichtung von Arbeitslosigkeit vom 23. Dezember 1918 enthält. Sie ist erhältlich in Carl Hymanns Verlag, Berlin W 8, Mauertstr. 43/44 (Verlagsort 6585) und zum Preise von Mk. 2.— zu beziehen.

Die Schriftreihe, die an sich schon ungenügenden Kartoffelrollen herabgesetzt werden muß, wenn alle Behörden, die mit der Ernährung zu tun haben, von schwerer Sorge erfüllt sind, wie die Ernährung bis zur nächsten Ernte sichergestellt werden soll, so ist daran nicht zuletzt der Ausfall der Zufuhren aus dem Osten schuld. Weil der Osten befestigt und nicht mehr liefern kann, müssen wir hungern. Wer daher geland und frei ist, melde sich beim Bezirkskommando in Wilkenfels, Zimmer Nr. 19 unter Vorlage seiner Entlassungspapiere.

Als Freiwillige kommen nur selbstbildfähige, mit der Waff. ausgerüstete Angehörige aller Jahrgänge — außer Jahrgang 1899 und jüngere — in Betracht, die mindestens 1 1/2 Jahr Frontdienst getan haben.

Merseburg, den 12. Februar 1919.
Der Landrat.
Friedr. v. ... Markt

**Bekanntmachung.
Freiwillige.**

Das Gen. Kommando und der Ex. Kommando des IV. A. R. machen darauf aufmerksam, daß die Aufsicht der Reichsregierung zur Billigung von freiwilligen Wehrdienst für den Schutz unserer 3 östlichen Provinzen bis jetzt nicht den notwendigen Erfolg gehabt. Folgendes wurde der Ernst der Lage im Osten noch nicht all. Merkmal. In Merseburg haben sich erst 3 Freiwillige gemeldet.

Wenn jetzt überall die an sich schon ungenügenden Kartoffelrollen herabgesetzt werden muß, wenn alle Behörden, die mit der Ernährung zu tun haben, von schwerer Sorge erfüllt sind, wie die Ernährung bis zur nächsten Ernte sichergestellt werden soll, so ist daran nicht zuletzt der Ausfall der Zufuhren aus dem Osten schuld. Weil der Osten befestigt und nicht mehr liefern kann, müssen wir hungern. Wer daher geland und frei ist, melde sich beim Bezirkskommando in Wilkenfels, Zimmer Nr. 19 unter Vorlage seiner Entlassungspapiere.

Als Freiwillige kommen nur selbstbildfähige, mit der Waff. ausgerüstete Angehörige aller Jahrgänge — außer Jahrgang 1899 und jüngere — in Betracht, die mindestens 1 1/2 Jahr Frontdienst getan haben.

Merseburg, den 12. Februar 1919.
Der Landrat.
Friedr. v. ... Markt

Aufmerksame Bedienung. Mäßige Preise.

Karl Tänzer
Adolf Schäfers Nachf.

Spezial-Geschäft für
Damen- und Kinder-Wäsche
Schürzen aller Art
Vollständige Wäscheausstattungen
Anfertigung in eigenen Arbeitstuben

Februar 1919.

Merseburg Entenplan 7

Solide Qualitäten. Grosse Auswahl.

**Ohne Posten
Kräftige Reisigbesen
ohne Stiel**
hilf eingetroffen bei
Wilhelm Götzke, Bürstenmacher, Merseburg Neumarkt 78,
Eingang zur Forenstraße.

**Reichsbund der Kriegsbeschädigten
u. ehem. Kriegsteilnehmer Sitz Berlin**
Ortsgruppe Merseburg.
Freitag den 14. Februar, abends 8 Uhr, in der Junkenburg
General-Versammlung.
Erfordern aller Mitglieder wegen Vorstandswahl dringend
erforderlich
Der Vorstand.

Deutsche Volkspartei — Christl. Volkspartei.

Versammlung
Donnerstag den 13. Februar, abends 8 Uhr
in Rülkes Gasthaus.

**Aufstellung des Wahlvorschlages
für die Stadtverordnetenwahlen.**

Die Mitglieder und Freunde der Parteien werden
hierdurch eingeladen.
Besener, Pehold, Drechmann, Pfarrer.

Habe mich in Merseburg
als Arzt
niedergelassen.
Sprechstunden bis auf weiteres in Müller's
Hotel, am Bahnhof 4, von 10—11 Uhr vorm.
2—3 Uhr nachm.

Kimbron, prakt. Arzt.
Heidekraut
zum Streuen liefert in Ladungen von 100—200 Zentner jetzt oder später
nachfrist jeder Station.
Hugo Heide, Corbeitha (Rh)

Ausprobiert gute Strassenbesen
elastisch haltbarer als Plassava
nass und trocken verwendbar
A Stück 5,60 Mk.
bei **Otto Renner** Markt 18
Fernsprecher 509 — — Fernsprecher 509

**Gewinn-Auszug
der
13. Preuss.-Südd. (239. Preuss.) Klassen-Lotterie**
2. Klasse 1. Ziehungstag. 11. Februar 1919

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen,
und zwar je einer auf die Loser gleicher Nummer in den beiden
Abteilungen I und II

(ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)
In der Veranlagung wurden Gewinne über 90 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 6000 M 109412
2 Gewinne zu 10000 M 89112
3 Gewinne zu 5000 M 77883
6 Gewinne zu 1000 M 3404 106001 109003
3 Gewinne zu 500 M 14007
24 Gewinne zu 400 M 11278 90492 142114 184297 403407 211547 214734
26 Gewinne zu 300 M 29382 30153 43834 80007 79039 84907 127289
181721 137143 149646 17053 184254 190099 216434
35 Gewinne zu 200 M 3493 9857 34493 33963 33492 43794 44795
48983 67895 69185 69250 100218 108070 111232 112044 115724 125357
13540 140780 141770 146497 168334 168870 168880 167932 17140 172195
191583

In der Nachmitagziehung wurden Gewinne über 90 Mark gezogen.

2 Gewinne zu 4000 M 15697
4 Gewinne zu 3000 M 122770 190897
6 Gewinne zu 100 M 1337 28307 194163
6 Gewinne zu 400 M 85122 172004 184534
20 Gewinne zu 300 M 2673 41318 67970 99764 112620 116316 145884
147311 148598 174862
70 Gewinne zu 200 M 2120 3589 6858 10088 13646 13720 26198 29643 30419
48190 63236 64904 65991 67177 71909 72553 7384 79293 79995 82978
83370 100228 124540 133545 140138 152318 154072 155093 167728 172929
175083 181888 185977 192721 200924 208769 210013 211077 219223

**Tüchtige
Armaturen-Schlosser**
zum sofortigen Eintritt gesucht.
— Meldungen beim Pförtner. —
C. W. Julius Blancke & Co., G. m. b. H.
Merseburg.

**Für Ball- und
Braut-Kleider
Crep de Chine**
gute Qualitäten in weiß,
elfbein, rosa, gelblich
H. Taiba,
Neumarkt 18,
Tel. 332.

**Schlacht-
pferde**
kauft zu höchsten Preisen
Fritz Müller,
Dürrenberg,
Schleibherstr. 18. Telefon 7.

**An- und Verkauf
Beteiligung**
von Deutscher Reichsanleihe
sowie aller sonstigen
Wertpapiere zu günstigsten
Bedingungen
L. Schönlicht,
Bankgeschäft, Hafe Poststr.
(Stadt Hamburg).

Taschen-Inhalator
Janus
INHALATOR
fertig zum Gebrauch
ermöglicht
durch sein
handliches
Format und
einmalige Kon-
struktion die je-
derzeitige Anwen-
dung ohne Beson-
derheit, Selbstbe-
währ bei Erkältungs-
krankheiten und Ka-
rathen der Atemorga-
ne. Für jede In-
halationsfähigkeit
verwendbar. Preis M. 4.50, in den
besseren Apotheken und Drogerien.

**Speiseöfen,
Speisewiebeln,
Stekzwiebeln**
zu haben bei
Treibst, Gärtnerel,
Nordstraße. — — Fernruf 10.

**Gute dauerhafte
Straßenhefen**
A Stück 6 Mk.
empfiehlt **Wilhelm Götzke,**
Bürstenmacher,
Merseburg, Neumarkt 78.
Zafchenlampenbatterien
von größter Brenndauer,
ein Stück 1,40 Mark.
Gasglühstrümpfe
empfiehlt
Paul Rudolph, Lindenstr. 8
Elektr. Inst.-Geschäft.

